



Informationen zur fachgebundenen **Weiterbildung**
für Ärzte
zum Zusatztitel Psychotherapie TP



ALFRED ADLER-INSTITUT MAINZ AAIM

gGmbH für Freie Psychoanalyse

Staatlich anerkanntes **Ausbildungsinstitut**
für Psychoanalyse und tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
für **Erwachsene, Kinder und Jugendliche**

Aus-/ und Weiterbildungsinstitut der DGIP*, DGPT und der VAKJP*****

Weiterbildungsinstitut für Ärzte/Ärztinnen
zum Zusatztitel Psychotherapie und Psychoanalyse

Selbsterfahrungsangebot (Einzel und Gruppe) für **Ärzte/Ärztinnen**
zur Erlangung der Facharztbezeichnung Psychosomatische Medizin,
Psychiatrie und Psychotherapie

Coaching für Ärzte/Ärztinnen

DGIP/DGPT/VAKJP

*DGIP: Deutsche Gesellschaft für Individualpsychologie e.V.

**DGPT: Deutsche Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie,
Psychosomatik, Tiefenpsychologie e.V.

***VAKJP: Vereinigung Analytischer Kinder- und Jugendlichen-
Psychotherapeuten

Alfred Adler-Institut
Erthalstraße 1,
Turm B, 9. Stock
55118 Mainz

Tel.: 06131 / 280133, Fax: 06131 / 280134

E-mail: mainz@adler-institut.de

Bankverbindung:

Dt. Apotheker- und Ärztebank
BLZ 30060601 Konto-Nr. 0005876087

Zielsetzung des Instituts

„Ausbildungsziel ist, dass die am Alfred Adler-Institut Mainz gelehrt
theoretischen und praktischen Inhalte die AusbildungsteilnehmerInnen zu einer
am einzelnen Patienten und dessen individueller Problematik orientierten, psy-
choanalytischen und psychotherapeutischen Arbeit befähigen.“

Wir über uns

Alfred Adler Institut Mainz Gesellschaft für Freie Psychoanalyse e.V.

Verein

1. Vorsitzender: Dr. med. Claudius Scherb
2. Vorsitzende: Dipl. Päd. Gabriele Scherning
- Beirat des Vereins: Dr. med. Gitta Binder-Klinsing
Dr. phil. Dipl. Psych. Josef Brockmann
Martina David (Ärztin)
Dipl. Päd. Edith Kramm
Dr. med. Jürgen Rauber
Lisa Rauber (Ärztin)
Dipl. Päd. Gabriele Scherning
Dr. med. Claudius Scherb

Gemeinnützige GmbH für Freie Psychoanalyse

- Geschäftsführende
Ausbildungsleiterin: Lisa Rauber (Ärztin)
- Ausbildungsleiterin
für Kinder und Jugendliche: Dipl. Päd. Gabriele Scherning
- Ambulanzleitung: Dr. med. Jürgen Rauber
Dr. med. Claudius Scherb
- Beirat der gGmbH: Dr. med. Gitta Binder-Klinsing
Dr. phil. Dipl. Psych. Josef Brockmann
Martina David (Ärztin)
Prof. Dr. med. Holger Kirsch
Dipl. Päd. Edith Kramm
Dipl. Psych. Dipl. Päd. Regina C. Kullak
Dr. med. Jürgen Rauber
Lisa Rauber (Ärztin)
Dr. med. Claudius Scherb
Dipl. Päd. Gabriele Scherning
Dipl. Päd. Andrea Vowinkel
Dipl. Psych. Norbert Winkler
- Unterrichtsausschuss: 1. Vorsitzender: Dr. med. Claudius Scherb
Stellvertreterin: Dipl. Psych. Regina Kullak
Martina David (Ärztin)
Dr. med. Gitta Binder-Klinsing
Dipl. Päd. Edith Kramm
Lisa Rauber (Ärztin)
Dr. med. Jürgen Rauber
Dipl. Päd. Gabriele Scherning

Weiterbildungsinhalt

Die Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Erkennung und psychotherapeutische Behandlung von Krankheiten und Störungen, an deren Verursachung psychosoziale Faktoren einen wesentlichen Anteil haben, sowie Belastungsreaktionen in folge körperlicher Erkrankungen und die unbewusste seelische Konflikte zur Ursache haben.

Weiterbildungszeit

1. 2-jährige klinische Tätigkeit, davon 1 Jahr Weiterbildung in Psychiatrie und Psychotherapie bei einem mindestens zur 2-jährigen Weiterbildung in Psychiatrie und Psychotherapie befugten Arzt.
2. 5 Jahre Weiterbildung in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie, ständig begleitend während der gesamten Weiterbildungszeit.
3. Bei mindestens 5-jähriger praktischer Berufstätigkeit kann die vorgeschriebene Weiterbildung in Psychiatrie und Psychotherapie durch den Nachweis des Erwerbs entsprechender psychiatrischer Kenntnisse (Fachgespräch in der Ärztekammer) ersetzt werden (siehe jeweilige Richtlinie der zuständigen Kammer).

Weiterbildungsinhalt

Die Weiterbildung erfolgt kontinuierlich und besteht aus 3 aufeinander bezogenen Teilen:

1. Selbsterfahrung (mindestens 150 Std.)
2. Theoretische Weiterbildung
 - 100 Std. in Seminarform
 - Epidemiologie, Psychodiagnostik, Testverfahren
 - Entwicklungspsychologie und Persönlichkeitslehre
 - Traumlehre
 - Allgemeine und spezielle Neurosenlehre
 - Tiefenpsychologie
 - Lernpsychologie
 - Untersuchungs- und Behandlungstechnik
 - Psychopathologie DD Psychosen, Neurosen und körperlich begründeten psychischen Störungen
 - Indikationsstellung und prognostische Gesichtspunkte verschiedener Behandlungsverfahren einschließlich präventive und rehabilitative Aspekte
 - Psychodynamik der Familie und Gruppe

- Theorie der psychoanalytischen Untersuchungs- und Behandlungstechnik
- 16 Doppelstd. Autogenes Training, progressive Muskelentspannung oder Hypnose (jeweils 8 Doppelstd. im Abstand von 6 Monaten)
- 20 Doppelstunden Balintgruppe
- Kurz- und Fokaltherapie
- Gruppen-, Paar- und Familientherapie
- Erstinterview und biographische Anamnese
- Umgang mit Übertragung, Gegenübertragung
- Strukturbezogene Psychotherapie
- Psychodynamisch Imaginative Psychotherapie

Psychiatrische Diagnostik:

- Psychiatrische Anamnese und Befunderhebung sowie Klassifikation psychiatrischer Erkrankungen bei 60 Patienten
- Allgemeine und spezielle Psychopathologie
- Diagnostik, DD Psychosen, Neurosen und körperlich begründeten psychischen Störungen

3. Untersuchung und Behandlung

- 10 supervidierte und dokumentierte Erstinterviews mit nachfolgenden Sitzungen zur Beratung oder zur Einleitung der Behandlung
- Kontinuierliche Teilnahme an kasuistischen Seminaren zur Behandlungstechnik
- 120 dokumentierte Behandlungsstunden, davon 3 abgeschlossene Fälle, die 1:4 supervidiert wurden
- Regelmäßige Teilnahme an Fallseminaren (mindestens 15 Doppelstd.)

Dies sind die Vorschriften der Bezirksärztekammer Rheinhessen. Die Weiterbildung wird bei allen Kammern anerkannt, es ist aber möglich, dass es zusätzliche Anforderungen in anderen Kammern gibt.

Studienverlauf: Theoretische Ausbildung

in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie

A. Grundkenntnisse

(Die Lehrveranstaltungen sind unter Berücksichtigung ihrer didaktischen Reihenfolge angeordnet)

A.1	Seminar: Entwicklungspsychologische und -psychopathologische Grundlagen der Psychotherapie I.	8 Stunden
A.1	Seminar: Entwicklungspsychologische und -psychopathologische Grundlagen der Psychotherapie II.	8 Stunden
A.2	Seminar: Allgemeine Krankheitstheorien, (Kurz- und Langzeitwirkung psychischer Traumata, Theorien über Folgen defizitärer psychischer Entwicklungen, Theorie unbewußter psychischer Konflikte des Trieblebens, der Objektbeziehungen, der Besetzung des Selbst).	8 Stunden
A.2.1	Seminar: Spezielle Krankheitstheorien I: Hysterische Neurosen: Konversionsneurotische Symptombildungen, funktionelle Störungen, Angstneurose, Phobien, Zwangsneurose, Sexualstörungen, (entspricht ICD-10: dissoziative Störungen (F 44.0 - 44.9), somatoforme Störungen (F 45.0 - 45.9), sonstige Angststörungen (F 41.0 - 41.9), phobische Störungen (F 40.0 - 40.9), Zwangsstörungen (F 42.0 - 42.9), nichtorganische sexuelle Funktionsstörungen (F 52.0 - 52.9).	8 Stunden
A.2.1	Seminar: Spezielle Krankheitstheorien II: Persönlichkeitsstörungen: z.B. narzißtische Persönlichkeit, Borderline-Persönlichkeitsstörungen, Perversionen, Sucht, Delinquenz (entspricht ICD: spezifische Persönlichkeitsstörungen (F 60.0 - 60.9), Störungen der Geschlechtsidentität, der Sexualpräferenz und psychische und Verhaltensstörungen in Verbindung mit der sexuellen Entwicklung und Orientierung (F64.0 - 66.9), Psychische Störungen und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen (F 1x.0 - 1x.26).	8 Stunden

A.2.2	Seminar: Spezielle Krankheitstheorien III: Psychosomatische Krankheitstheorien. Eßstörungen: Anorexia nervosa (ICD-10 F 50.0), Bulimia nervosa (ICD-10 F 50.2), Adipositas (ICD-10 E 66). Klassische Psychosomatosen (ICD-10 F 54: psychologische Faktoren und Verhaltensfaktoren bei andernorts klassifizierten Krankheiten).	8 Stunden
A.2.3	Vorlesung: Einführung in die Psychiatrie und psychiatrische Krankenvorstellung einschließlich der Abgrenzung von Psychosen und Neurosen von körperlich begründbaren psychischen Störungen.	4 Stunden
A.3	Vorlesung: Methoden und neueste Erkenntnisse der empirischen Psychotherapieforschung.	4 Stunden
A.4	Übung: Psychodiagnostik einschließlich Testverfahren; diagnostische Abgrenzung von körperlich begründbaren Störungen.	4 Stunden
A.5/6	Seminar: Psychopathologie und Methodik der Psychotherapie bei verschiedenen Altersgruppen, sowie bei Paarbeziehungen, Familien und Gruppen.	8 Stunden
A.7	Vorlesung: Prävention und Rehabilitation.	4 Stunden
A.8/1	Vorlesung: Medizinische und psychopharmakologische Grundkenntnisse für Psychotherapeuten; neuropsychologische Grundlagen der Psychotherapie.	4 Stunden
A.9	Vorlesung: Methoden und differentielle Indikationsstellung wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren (insbesondere Verhaltenstherapie, wissenschaftliche Gesprächspsychotherapie und psychoanalytisch begründete Verfahren).	4 Stunden
A.10	Übung: Aktuelle Methoden der Dokumentation und Evaluation von psychotherapeutischen Behandlungsverläufen.	8 Stunden
A.11	Seminar: Berufsethik und Berufsrecht, medizinische und psychosoziale Versorgungssysteme, Kooperation von Ärzten, psychologischen Psychotherapeuten im Rahmen der kassenärztlichen sowie vertragsärztlichen Versorgung einschließlich Antragstellung, Gutachterverfahren und Abrechnung.	4 Stunden
A.12	Vorlesung: Geschichte der Psychotherapie.	4 Stunden
	Gesamtstunden	96 Stunden

B. Vertiefte Ausbildung in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie

(Die Lehrveranstaltungen sind unter Berücksichtigung ihrer didaktischen Reihenfolge angeordnet)

B.1	Seminar: Erstuntersuchung, Anamnese, Indikation, Prognose, Fallkonzeptualisierung und Behandlungsplanung.	8 Stunden
B.2	Seminar: Theorie der tiefen-psychologisch fundierten Behandlung I: Setting, Einleitung und Beendigung der Behandlung, Grundelemente der tiefenpsychologisch fundierten Behandlungstheorie.	8 Stunden
B.6	Seminar: Theorie der tiefenpsychologisch fundierten Behandlung II: Therapeut-Patient-Beziehung, Therapiemotivation, Behandlungswiderstand, Übertragung.	8 Stunden
B.3	Seminar: Theorie der tiefenpsychologisch fundierten Behandlung III: Spezielle Behandlungskonzepte bei narzißtischen Störungen und Borderline-Persönlichkeitsstörungen.	8 Stunden
B.3	Seminar: Theorie der tiefenpsychologisch fundierten Behandlung IV: Psychotherapeutische Arbeit mit Träumen des Patienten.	8 Stunden
B.4/5	Seminar: Theorie der tiefenpsychologisch fundierten Behandlung Theorie V: Behandlungstechniken bei Kurz- und Langzeittherapien sowie Kriseninterventionen.	8 Stunden
B.7	Seminar: Theorie der tiefenpsychologisch fundierten Behandlung VI: Behandlungsverfahren bei Kindern und Jugendlichen.	8 Stunden
B.8	Seminar: Theorie der tiefenpsychologisch fundierten Behandlung VII: Behandlungsverfahren bei Paaren, Familien, Gruppen.	8 Stunden

B.3	Seminar: Theorie der tiefenpsychologisch fundierten Behandlung VIII: Ethnopsychoanalyse und Probleme der psychotherapeutischen Behandlung von Patienten aus fremden Kulturen.	4 Stunden
B.1	Übung: Erstuntersuchungen in der Psychotherapie 1. - 3. Semester kontinuierlich ganzjährig in kleinen Gruppen.	30 Stunden
B.3	Übung: Behandlungsverläufe 4. - 10. Semester kontinuierlich ganzjährig in kleinen Gruppen.	50 Stunden
	Gesamtstunden	148 Stunden

Ethikrichtlinien der DGIP

Ziel psychotherapeutischer Arbeit ist es, seelisch-körperliches Leiden zu heilen, zu mindern oder Verschlechterungen entgegen zu wirken. Individualpsychologische Psychotherapie findet in einem durch die Behandlungstheorie definierten Setting statt. Der Begriff Psychotherapie wird als Oberbegriff für alle Formen individualpsychologischer Therapie verwendet, also für analytische, tiefenpsychologische sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie.

Die psychotherapeutische Beziehung beinhaltet ein Ungleichgewicht, das den/die PsychotherapeutIn mit Macht ausstattet. Gleichzeitig ist eine vertrauensvolle Beziehung des/der PatientIn zu dem/der PsychotherapeutIn unabdingbare Voraussetzung für jede Psychotherapie.

Für die Wirksamkeit einer Psychotherapie ist es von entscheidender Bedeutung, dass der /die PatientIn die Möglichkeit hat, alle auftretenden Gefühle von Liebe bis Hass, von Trauer bis Wut mit entsprechender Intensität zu äußern. Der/die PsychotherapeutIn stellt sich als Übertragungsobjekt zur Verfügung und fördert über die Reflexion der Gegenübertragung den psychotherapeutischen Prozess.

Für die Bearbeitung neurotischer Störungen ist der professionelle Umgang des/der PsychotherapeutIn mit den eigenen Phantasien und denen des/der PatientIn notwendig. Diese Phantasien in reale Handlungen umzusetzen, ist ein Kunstfehler.

Ethische Grundsätze für Mitglieder und Ausbildungskandidaten

- (1) Jeder/jede PsychotherapeutIn ist verpflichtet, berufsethische Grundsätze zu respektieren, die Abhängigkeit der PatientInnen nicht auszunutzen, die besondere psychotherapeutische Beziehung zu schützen und die eigene Kompetenz zu sichern. Dies gilt gleicherweise für Beziehungen in Lehranalyse, Persönlichkeitsanalyse und Supervision.
- (2) Der/die PsychotherapeutIn verstößt gegen die berufsethischen Grundsätze, wenn er oder sie z. B.
 - die Schweigepflicht verletzt;
 - den/die PatientIn materiell oder finanziell ausbeutet;
 - eine eigene schwere psychische Störung nicht behandeln lässt;
 - den/die PatientIn während oder nach der Psychotherapie sexuell missbraucht;
 - mit dem/der PatientIn im Behandlungszeitraum sexuell verkehrt;
 - mit dem/der PatientIn während oder nach der Psychotherapie sexuellen Kontakt aufnimmt;
 - während oder nach der Psychotherapie an dem/der PatientIn sexuelle Handlungen vornimmt oder diese zulässt.

Verfahren zur Anhörung, Beratung und Hilfestellung in Fragen möglicher Überschreitung ethischer Grenzen durch Vertrauensleute

Jedes Institut benennt zwei Vertrauensleute, die vom Ethikkomitee berufen und vom Bundesvorstand bestätigt werden.

Ihre Aufgaben gestalten sich wie folgt:

- a) Sie sind Ansprechpartner für PatientInnen und LehranalytandInnen, die wegen möglicher Grenzüberschreitungen im analytischen Prozess in Bedrängnis sind. Sie sind ebenfalls Ansprechpartner für ratsuchende KollegInnen. Sie werden beratend tätig.
- b) Es wird in der Regel nur eine Vertrauensperson tätig.
- c) Die Vertrauensleute treten mindestens einmal jährlich zu einem Erfahrungsaustausch unter Wahrung des Schutzes der Anonymität aller Betroffenen zusammen.
- d) Die Vertrauensleute unterliegen ansonsten der Schweigepflicht. Eine Entbindung von der Schweigepflicht muss schriftlich durch die Ratsuchenden erfolgen.
- e) Vertrauensleute dürfen in der DGIP keine leitenden Funktionen haben und nicht Mitglied der Schiedskommission sein.
- f) Bevor es zu einem Verfahren durch den Bundesvorstand kommt, sollte der/die KlägerIn mit einer vom Bundesvorstand bestätigten Vertrauensperson gesprochen haben.

Schiedsordnung

Bei gravierendem Verstoß gegen ethische Grundsätze findet die Schiedsordnung der DGIP Anwendung (§ 16 der Satzung der DGIP).

Ethikkomitee

Das Ethikkomitee ist die Koordinationsstelle für Ethikfragen in der DGIP und Ansprechpartner für alle Gremien der DGIP, einschließlich des Gremiums der Vertrauensleute und der Schiedsstelle. Seine Aufgaben sind zum Beispiel die Anregung und Durchführung von Seminaren, Vermittlung von Vertrauenspersonen, von PsychotherapeutInnen und sog. „Nachfolge-TherapeutInnen“ nach einem Missbrauch, Vertretung nach außen bei ethischen Fragestellungen, Mitarbeit in entsprechenden Gremien der DGPT oder in anderen Verbänden.

Die berufsethischen Grundsätze sind bindend für alle Fachmitglieder und AusbildungskandidatInnen. Sie gelten vom Zeitpunkt ihrer Verabschiedung durch den Bundesvorstand am 25.06.2000

Erforderliche Bewerbungsunterlagen

Reichen Sie bitte folgende Bewerbungsunterlagen ein:

- (1) **Handgeschriebener**, ausführlicher Lebenslauf aus dem die bisherige persönliche Entwicklung ersichtlich ist (mit Angaben über bereits abgeschlossene oder abgebrochene andere Ausbildungsmöglichkeiten, über psychische Erkrankungen bzw. psychotherapeutische Behandlungen und über die Teilnahme an Selbsterfahrungsgruppen etc., insbesondere teilen Sie uns bitte mit, ob Sie sich an einem anderen psychoanalytischen Institut beworben haben und abgelehnt wurden oder ob die Bewerbung parallel noch läuft).
- (2) Tabellarischer beruflicher Lebenslauf.
- (3) Kopie des Abschlußzeugnisses im Grundberuf sowie bei **Ärzten/Ärztinnen** eine beglaubigte Kopie der Approbationsurkunde (Beglaubigung kann nachgereicht werden).
- (4) Polizeiliches Führungszeugnis (kann nachgereicht werden).
- (5) Aktuelles Lichtbild.

"Der Verein setzt sich die Förderung der wissenschaftlichen Psychoanalyse und ihre Ausbildung in Lehre, Forschung und Praxis zum Ziel."

"Die Psychoanalyse geht in ihrer Gründung auf Sigmund Freud zurück und erfuhr ihre erste Diskussion in der "Mittwochs-Gesellschaft", in der Alfred Adler maßgebliches Mitglied und kritischer Teilnehmer war. Alfred Adler, der erste "Dissident" der Psychoanalyse, gründete nach seiner unfreiwilligen Ausgrenzung den "Verein für freie psychoanalytische Forschung". Er setzte damit der Verpflichtung auf eine Lehre, die freie psychoanalytische Forschung entgegen. An diese Phase des Wirkens Alfred Adlers knüpfen die Ziele des Vereins an.

Die Psychoanalyse als Wissenschaft muss sich heute am Standard der entwickelten Geistes- und Naturwissenschaften messen lassen und ist gebunden an den Diskurs der psychoanalytisch orientierten Praktiker und Forscher, der "Scientific Community". Die Psychoanalyse als Wissenschaft braucht Offenheit und Austausch gegenüber den Ergebnissen anderer therapeutischer Richtungen."

Präambel der Vereinssatzung

"Die Individualpsychologie ist 1911 aus der Auseinandersetzung Alfred Adlers mit der Psychoanalyse Sigmund Freuds hervorgegangen. Sie bildet heute einen wichtigen Teil der psychoanalytischen Theorie und Praxis. Individualpsychologie geht von einem ganzheitlichen Verständnis der bewussten und unbewussten Handlungs- und Erlebnisweisen aus. Ihre besondere Aufmerksamkeit gilt der Beziehungsgestaltung durch den Einzelnen im sozialen Feld unter besonderer Berücksichtigung von Affekten, intrapsychischen Konflikten und Strukturen. Seit ihren Anfängen findet Individualpsychologie Eingang in Psychotherapie, Erziehung, Beratung und andere Bereiche, in denen tiefenpsychologisches Verstehen mitmenschlicher Beziehungen wichtig ist."

*Selbstbeschreibung der Individualpsychologie
Vorstand DGIP*

Raum für Notizen

ALFRED ADLER-INSTITUT MAINZ AAIM

gGmbH für Freie Psychoanalyse

Staatlich anerkanntes **Ausbildungsinstitut**
für Psychoanalyse und tiefenpsychologisch
fundierte Psychotherapie für Erwachsene,
Kinder und Jugendliche

Aus-/ und Weiterbildungsinstitut
(DGIP, DGPT, VAKJP)

Weiterbildungsinstitut für Ärzte/Ärztinnen
zum Zusatztitel Psychotherapie und
Psychoanalyse

Alfred Adler-Institut
Erthalstraße 1, Turm B, 9. Stock
55118 Mainz

Tel.: 06131 / 280133, Fax: 06131 / 280134

E-mail: mainz@adler-institut.de

Homepage: www.adler-institut.de

Stand_21.08.2017